

## **Gegenstand der 2. Änderung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald**

als integraler Bestandteil der 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung 2000-2015:

Die 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung 2000-2015 umfasst im Wesentlichen die Festlegung von insgesamt 16 neuen Vorranggebieten für den Abbau bzw. zur Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe.

Im Zuge der erforderlichen Abwägung aller Belange vor der Beschlussfassung über diese Änderung und Ergänzung mussten auch die Grundsätze und Ziele des seit 2005 verbindlichen Regionalplans 2015 berücksichtigt werden. Dies betraf unter anderem im Regionalplan 2015 festgelegte Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz sowie für Erholung und Tourismus, die sich in einigen Fällen an der Stelle der neu vorgesehenen Rohstoff-Vorranggebiete befanden und dieser Festlegung entgegenstanden.

In der Abwägung unterlagen in diesen Fällen aber die Belange der beiden oben genannten Vorbehaltsgebiete aus dem Regionalplan 2015. Daher entfallen an der Stelle der neuen Rohstoff-Vorranggebiete die bisherigen Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz sowie für Erholung und Tourismus des Regionalplans 2015. Dazu musste der Regionalplan 2015 geändert werden = 2. Änderung des Regionalplans 2015.

**Diese Änderung betrifft ausschließlich die Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015, in der an der Stelle der neuen Rohstoff-Vorranggebiete im Teilregionalplan Rohstoffsicherung die bisherigen Festlegungen als Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz oder für Erholung und Tourismus gestrichen werden.**

Diese Änderungen sind in den neuen Ausschnitten aus der Raumnutzungskarte im Teil „Kartografische Festlegungen“ der 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung umgesetzt worden (siehe dort „Plan und Begründung“ Seite 58 ff.).